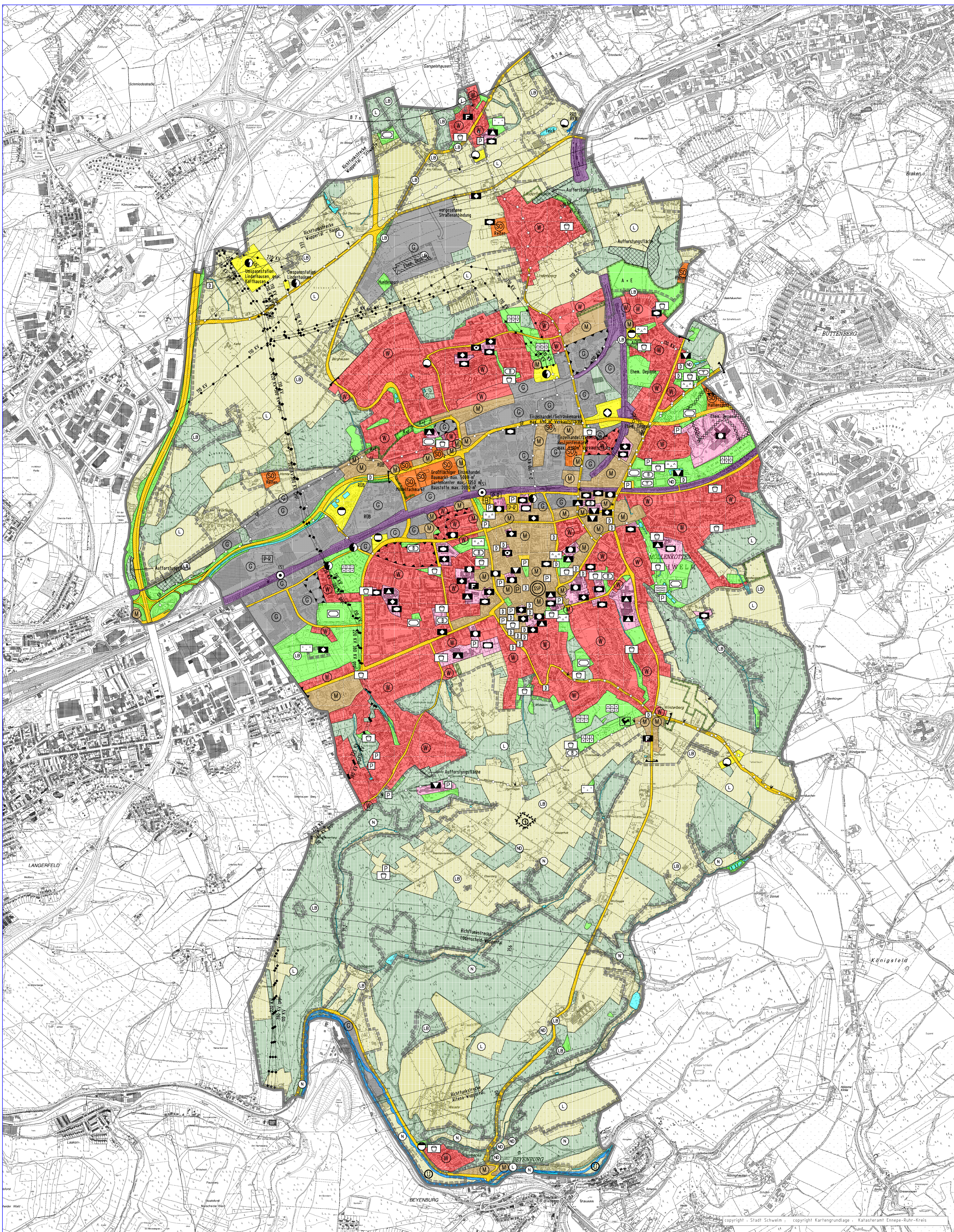


Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm



ZEICHENERKLÄRUNG (Teil 1):

Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BBAuG und § 1 (1) und 2) BauNVO

- Wohnflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) Nr. 2 BBAuG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 (2) Nr. 3 BBAuG

- BAB Bundesautobahn (Bauverbotszone = 40 m; Baubeschränkungszone = 100 m)
- B Bundesstraße (Bauverbotszone = 20 m; Baubeschränkungszone = 40 m)
- L Landesstraße (Bauverbotszone = 20 m; Baubeschränkungszone = 40 m)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (gepl. Straßenverkehrsfläche)
- Bahnanlage
- Bahnhof
- S-Bahnhaltspunkt
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Öffentliche Parkplätze
- Parkhaus
- Park + Ride
- Busbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
§ 5 (2) Nr. 4 BBAuG

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen
- Unterird. Leitung
- Oberird. Leitung
- Oberird. Leitung (gepl.)
- KV Kabel über 30 KV
- W Wasserleitung
- GF Gasfernleitung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
§ 5 (2) Nr. 6 BBAuG

- Fläche f. d. Immissionschutz

Verfahrensliste des Flächennutzungsplanes von 1990:

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Schwelm hat gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO die Flächennutzungspläne der Stadt Schwelm im Jahr 1990 beschlossen. Die Flächennutzungspläne sind im Jahr 1990 in der Form des Flächennutzungsplans der Stadt Schwelm im Jahr 1990 beschlossen. Die Flächennutzungspläne sind im Jahr 1990 in der Form des Flächennutzungsplans der Stadt Schwelm im Jahr 1990 beschlossen.

ENTWURF UND PLANUNG BAUREFERAT DER STADT SCHWELM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT SCHWELM

STADTLANDSAMT SCHWELM, GEN. Nr. 8, 58332 Schwelm

Hinweise zu den FNP-Änderungen:

Nr.	Bereich	rechtskräftig seit dem
01	Buchenstr., Wilferstr., Ortsgrenze	20.02.1997
02	zwischen Tatstr., Haltinger Str., ehem. Güterbahnhof	04.08.1998
03	nördlich Westerbühl (Winderkrankenlager)	05.12.1996
04	nördlich zwischen Friedrich-Eberl- u. Theodor-Heuss-Str.	11.09.1997
05	zwischen Schulzenstr. und ehem. Güterbahnhof	13.03.1997
06	südlich der Ortsdurchfahrt an der Haltinger Straße	11.09.1997
07	Siedlungsfläche hinter dem Musikischen Gymnasium	11.09.1997
08	Ecke Tatstr. / Carl-von-Hagen-Strasse	14.01.1999
09	ehem. Güterbahnhof	25.09.1997
10	Neues Wohngebiet Brunnen	19.11.1998
11	südlich der Siedlung Linderhausen	21.01.1998
12	ehem. Bahnstrecke zwischen A 1 u. Ringhauser Spring	16.03.2000
13	südlich der Talstr., zwischen 2 Sondergebieten	10.06.1999
14	südlich Melzer Strasse	16.02.2002
15	Linderhausen Bereich Hundesportanlage	15.08.2002
16	Bahnhof Loh	20.06.2006
17	Nordstrasse	24.04.2005
18	Killinghauser Straße	16.02.2008

Auf folgende Abweichungen und Unterschiede zu den Originalplänen wird hingewiesen:

- Die Deutsche Grundkarte DDK 5 kann aus technischen Gründen nur in der aktuellen Fassung für diesen Plan hinterlegt werden.
- Sondergebiete, auch farbliche Unterschiede zu den Originalplänen können nicht vermieden werden.

Diese Karte und die Kartengrundlage sind geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Stadt Schwelm bzw. der Katasterbehörde. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Reproduktion, Nachveröffentlichung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern. Für die Richtigkeit der Darstellung und keine Gewähr übernommen.

Copyright: Stadt Schwelm bzw. Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis

Zeichenerklärung (Teil 2):

Grünflächen
§ 5 (2) Nr. 5 BBAuG

- Parkanlage
- Anlage der Kiehlhaltung
- Gartenkategorie
- Friedhof/Schwarzweid
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Friedhof
- Festplatz
- Spieleplatz

Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 (2) Nr. 7 BBAuG

- Wassersfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Regelklärbecken
- Regelüberlaufbecken
- Regelklärbecken

Vermerke
§ 5 (3) Satz 2 BBAuG

- BöH best. durch den BVM gen. § 16 FStB an 17.4.1979

Zeichenerklärung (Teil 3):

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
§ 5 (2) Nr. 9 BBAuG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Aufforstungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 (3) Satz 1 BBAuG

- Fl. i. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Übergrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landwirtschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Einzelanlage
- Kassenzonierung I. Mindererfallzone
- Kassenzonierung I. Mindererfallzone

Kennzeichnungen

- Wahlkreisgrenze der Obersten Bundesorgane mit Sitzort und zugehöriger Bezirk
- Siedlungsschwerpunkt
- Alltagsversorgungsfläche
- Alltagsversorgungsfläche
- Stadtgrenze

1 : 10.000

STADT SCHWELM

Digitalisierte Fassung des Flächennutzungsplanes von 1990 einschließlich der rechtskräftigen Änderungen bis Januar 2012.

Diese Karte dient als Arbeitshilfe und entstand durch Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1990 und Einbearbeitung der bis heute rechtskräftigen Änderungen. Die "Nachrichtlichen Übernahmen" im Sinne des Naturschutzgesetzes sind auf den zur Zeit gültigen Stand geändert. Die Originalpläne sind im Stadtentwicklungsbüro (Planung) der Stadt Schwelm innerhalb der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Moltkestraße 24 (1. OG) in 58332 Schwelm einzusehen. Alle Angaben ohne Gewähr. Ungenauigkeiten oder Fehler sind nicht gänzlich auszuschließen.

Schwelm, im Januar 2012

Flächennutzungsplan Stadt Schwelm

Stadtentwicklungsbüro (Planung), VG II
Moltkestraße 24, 1. OG, 58332 Schwelm

Projekt: FNP 1990 mit Änderungen bis Januar 2012

Status: Arbeitsplan
Datum: 25.01.2012

Autor: Schmidt/Beckmanns
Maßstab: 1 : 10.000